



Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung des Kulturmarkts

Allgemeines

Diese Bestimmungen haben Verbindlichkeit für alle Personen mit Nutzungsrecht im Zwinglihaus, d.h. die nutzende Partei. Das Nutzungsrecht ergibt sich durch die entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Eigentümerschaft oder deren befugten Vertretung (Kulturmarkt). Durch Unterschrift der Nutzungsvereinbarung erlangt diese für die nutzende Partei Verbindlichkeit.

Raumübernahme / Schlüsselverantwortung

Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person aus dem Kulturmarkt-Team oder eine externe Fachperson als Anlassverantwortung (AV) bestimmt. Die Anlassverantwortung ist für die Kontrolle der Einhaltung sämtlicher geltender Vorschriften sowie der vertraglichen Bestimmungen zuständig.

Nutzer*innen, die einzelne Räumlichkeiten selbständig nutzen möchten, müssen sich vorgängig durch die zuständige Raumverantwortung instruieren lassen. Bei Bedarf kann gegen eine schriftliche Bestätigung ein Schlüssel ausgehändigt werden. Die Abnahme der Räume sowie des zur Verfügung gestellten Materials erfolgt nach Abschluss der Nutzung in der Regel durch die Anlassverantwortung. Raumschlüssel dürfen weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Der Zutritt ist ausschliesslich zu den im Vertrag aufgeführten und gemieteten Räumlichkeiten gestattet. Die Nutzungszeiten sind einzuhalten.

Feuerpolizeiliche Auflagen

Die geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften sind jederzeit strikt einzuhalten. Die pro Raum festgelegte maximale Personenbelegung darf nicht überschritten werden.

Notausgänge sind gemäss den gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäss zu kennzeichnen und jederzeit uneingeschränkt freizuhalten. Sämtliche Ausgänge, Notausgänge sowie Treppenhäuser müssen jederzeit vollständig frei, sicher und ohne Einsatz von Hilfsmitteln benutzbar sein. Das Verstellen dieser Bereiche, insbesondere durch Sitzgelegenheiten, Mobiliar oder sonstige Gegenstände, ist ausdrücklich untersagt.

Brandschutztüren sind jederzeit geschlossen zu halten und dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Die Zufahrtswege für Blaulichtorganisationen sind jederzeit uneingeschränkt freizuhalten. Leicht brennbare Dekorationen sind nicht zulässig. Dekorationen für Festanlässe und ähnliches sind dem Kulturmarkt im Vorfeld des Anlasses zu melden. Dekorationen in Fluchtkorridoren und Treppenhäusern sind verboten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VKF-Brandschutzvorschriften. Für Verstösse gegen diese Bestimmungen sowie für daraus entstehende Schäden oder behördliche Sanktionen haftet die nutzende Partei.

Sicherheit

Ein- und Ausgänge zum Haus sind während der gesamten Nutzung so zu beobachten, dass unbefugte Personen keinen Zutritt erhalten. Den Anweisungen der Anlassverantwortung Kulturmarkt ist Folge zu leisten. Bei grösseren Anlässen kann eine permanente Türkontrolle angeordnet werden. Die nutzende Partei wird von Mitarbeitenden vor Ort über den ausgehängten Notfallplan informiert. Darauf sind eine Anleitung für das Verhalten im Notfall und alle wichtigen Notfallnummern vermerkt.

Haftung

Der Kulturmarkt übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der nutzenden Partei oder der Besucher*innen. Für Schäden, verursacht durch die nutzende Partei oder deren Besucher*innen, haftet die nutzende Partei.

Lärmemissionen

Die Lautstärke von Musikanlagen usw. ist den Gegebenheiten von Raum und Quartier anzupassen. Rücksicht ist insbesondere auf andere Nutzer*innen im Haus zu nehmen. Lärmemissionen im Hof sowie durch geöffnete Fenster sind zu unterlassen. Den Anweisungen der Anlassverantwortung sind Folge zu leisten. Durchsagen oder Musik im Aussenbereich bedürfen einer polizeilichen Bewilligung. Zwischen 12–13 Uhr sind Durchsagen und Musik im Aussenbereich grundsätzlich untersagt.

Rauchen

Das Rauchen in allen Räumlichkeiten des Kulturmarkt ist strikt untersagt. Die nutzende Partei setzt dieses Verbot in allen genutzten Räumen durch.

Hof / Parkplätze

Parkplätze stehen für Besuchende grundsätzlich nicht zur Verfügung. Alle gelb markierten Plätze sind vermietet. Auf frühzeitige Anfrage können zwei definierte Plätze für die nutzende Partei reserviert werden. Das Abstellen von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Zonen ist untersagt, ausser beim Ein- und Ausladen.

Sorgfaltspflicht

Mit der Infrastruktur ist sorgfältig umzugehen. Möbel dürfen nicht über Böden geschoben werden und sind gemäss Anleitung zu stapeln. Das Hantieren mit nicht freigegebenen Geräten ist untersagt. Schäden sind umgehend der Bereichsleitung Veranstaltungen zu melden. Entstandene Schäden werden nach Aufwand verrechnet. Für Schäden an ihrem eigenen Material haftet die nutzende Partei.

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind gemäss Nutzungskonzept zu nutzen. Bei parallelen Veranstaltungen sind die Gäste entsprechend zu informieren und die WCs zu kennzeichnen.

Reinigung

Räumlichkeiten und Zugänge (inkl. Innenhof) werden in ordentlichem Zustand übergeben. Die nutzende Partei sorgt dafür, dass alles termingerecht im Originalzustand und besenrein zurückgegeben wird. Reinigungs- und Hygienematerial wird durch die Anlassverantwortung bereitgestellt.

Abfälle

Die sachgerechte Entsorgung der Abfälle obliegt der nutzenden Partei. Volle Züri-Säcke sind in den entsprechenden Containern zu entsorgen (entlang Haus bei Kalkbreitestrasse). Für Küchenabfälle steht der grüne Container zur Verfügung.

Schlusskontrolle

Die nutzende Partei kontrolliert nach Abschluss der Nutzung sämtliche in Anspruch genommenen Räumlichkeiten und stellt sicher, dass alle verwendeten elektrischen Geräte ordnungsgemäss vom Netz getrennt sowie sämtliche Lichter gelöscht sind. Sie hat zudem sicherzustellen, dass beim Verlassen des Mietobjekts alle betroffenen Räume und Fenster vollständig geschlossen werden. In Abwesenheit von instruiertem Personal ist zu überprüfen, dass sich keine Personen mehr in den WC-Anlagen oder in anderen zugänglichen Nebenräumen aufhalten und der Haupteingang ordnungsgemäss abgeschlossen wird.

Rückgabe

Die Rückgabe von Raum und Material erfolgt gemäss der bei der Übergabe getroffenen Vereinbarung.

Reduzierte Eintrittspreise

Der Kulturmarkt gewährt bei eigenen Anlässen reduzierte Preise gegen Vorweisen von Legi- oder AHV-Ausweisen sowie für Mitglieder des Theatervereins und Kulturschaffende Personen. Der Vermietende empfiehlt, diese Preispolitik bei öffentlichen Anlässen zu übernehmen. Zusätzlich besteht das Recht auf eine Gästeliste mit bis zu fünf freien Eintritten für den Kulturmarkt.

Haustiere

In sämtlichen Räumlichkeiten sind Haustiere verboten.

Notfälle

Bei Notfällen oder Betriebsstörungen ist umgehend der SIBE oder die Abendverantwortung des Kulturmarkts zu kontaktieren.